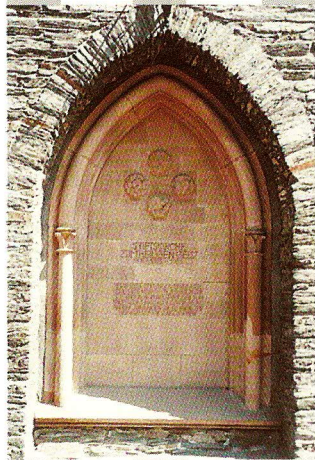


HEILIG  GEIST
STIFTUNG



VEREINIGTE HOSPITIEN
IN BERNKASTEL-KUES





HEILIG GEIST
STIFTUNG

- Vereinigte Hospitien -
in Bernkastel-Kues

FESTSCHRIFT

aus Anlaß der Einweihung der
Wohnanlage "Langhaus"
der Heilig-Geist-Stiftung

Pfingsten 1994

” **G**in Hospital zur Aufnahme
verarmter Bürger und zur
Beherbergung kranker
Reisender ist in Berncastel und
zwar an der Tiefenbach.

Der wohlthätige Zweck dieses
Instituts ist wohl in den Augen
springend, und verdient deshalb
gewiß volle Anerkennung.”

KARL v. DAMITZ,

Die Mosel mit ihren Ufern und
Umgebungen, 1838.

GELEITWORT

„WENN STEINE REDEN KÖNNTEN“,

dann erfahren wir sicher viele Begebenheiten über die wechselvolle Geschichte des „Hospital zum Heiligen Geist“, der wohl ältesten karitativen Stiftung der Stadt, die, auf dem Weg zum Hunsrück vor den Toren von Bernkastel, nach Überlieferung im 14. Jahrhundert von Wohltätern gestiftet wurde.

An den Gebäuden der Spitalstiftung, durch Jahrhunderte hindurch verändert, abgebrochen und wieder aufgebaut, wird sichtbar, wie wechselhaft die Geschichte der Stadt und ihrer Bürger ist.

Über alldem aber ist der Grundauftrag der wohlthätigen Stiftung über Jahrhunderte geblieben, nämlich Mildtätigkeit und tätige Nächstenliebe auszuüben.

Das Hospital war kein Krankenhaus im heutigen Sinne, sondern ein Spital für Alte, Arme und Gebrechliche, diente aber auch als Herberge für wandernde Arme und durchziehende Fremde.

Dafür wurden von frommen Bürgern, hochherzigen „Gutthäter“ und Stiftern nicht wenige Geld- und Naturalstiftungen zur Erfüllung der sozial-fürsorglichen Aufgaben des Hospitals gemacht.

Eine umfassende Renovierung der erheblich gefährdenden Bausubstanz der Stiftungsgebäude und der Kirche standen Ende der 70er Jahren an. Es konnten in der Kirche keine Gottesdienste mehr gehalten werden, und die beiden Wohnhäuser (Burgstraße 45 / 46) waren unbewohnbar.



Da für die notwendige Sanierung keine ausreichenden Mittel vorhanden waren, entschied man sich im Verwaltungsrat der Stiftung, die Renovierungsmaßnahmen in zwei Stufen durchzuführen.

Die erste Baustufe von 1980 bis 1982 bildete eine grundlegende innere und äußere Erneuerung der 1671 erbauten ehemaligen Hospitalskapelle, der Heilig-Geist-Kirche,

die, verbunden mit der Altarkonsekration am 17. Juni 1982 wieder ihrer kirchlichen Bestimmung übergeben wurde. Doch bevor mit der Kirchenrenovierung begonnen werden konnte, wurde mit Zustimmung der Denkmalbehörde das Gebäude Nr. 46 (ehemalige höhere Knabenschule) abgebrochen.

Die zweite Baustufe wurde 1991 eingeleitet und umfaßte nach Überlegungen künftiger Nutzung, der Planungen und Sicherstellung der Finanzierung, eine totale Sanierung des seit 1971 leerstehenden Wohngebäudes, Burgstraße Nr. 45, das sogenannte "Langhaus".

In diesen Tagen sind nun die Arbeiten abgeschlossen und glücklich beendet worden.

DAS IST SICHERLICH EIN GRUND ZUR FREUDE UND DANKBARKEIT.

Am Tage der Schlüsselübergabe und Einsegnung des neu erstandenen Bauwerkes in der Bernkasteler Vorstadt wie auch der vorbildlichen Restaurierung der Heilig-Geist-Kirche mögen wohl die Schwierigkeiten und Mühen, die mit der Sicherung des Stiftungsvermö-



Heiliggeisthospital 1872
Vor dem überbauten Heiliggeisttor die 1671 erbaute und
1673 geweihte Kapelle

gens verbunden waren, froher Festfreude gewichen und schnell der Vergessenheit anheimgefallen sein.

Doch der Dank angesichts der vielfältigen Initiativen und Anstrengungen auf dem Wege zu der neuerstandenen Wohnanlage, gilt besonders dem Land Rheinland-Pfalz für die finanzielle Unterstützung.

Mit fachkundiger Hilfe des Landesamtes für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde entstand unter der Planung und Betreuung der gbt - Wohnungsbau - und Treuhand AG Trier und vieler geschickter Handwerkerhände ein wohnliches Haus mit sieben Wohnungen, das der Stiftung zur Ehre gereichen wird.

So danke ich allen, auch namens der Mitglieder des Verwaltungsrates der Heilig-Geist-Stiftung, die zum Gelingen dieses von sozialer Gesinnung getragenen Werkes beigetragen haben und spreche ihnen, auch im Namen der Bürger unserer Stadt, große Anerkennung aus.

Bernkastel, Pfingsten 1994

HEINZ H. GRUNDHÖFER

STADTBÜRGERMEISTER
VORSITZENDER DER
HEILIG-GEIST-STIFTUNG
BERNKASTEL-KUES



DAS HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST

ÄLTESTE MILDTÄTIGE
STIFTUNG IN
BERNKASTEL-KUES

... "IN DER VOR-
STADT GELEGEN,
ZUR AUFNAHME
ARMER LEUTH
UND PASSANTEN".

Bettler, Arme, Gebrechliche gehörten zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbild, und die wenigsten Menschen dürfte der Anblick dieser "armen leuth" gestört haben. In einer Zeit, die weder Alters- noch Invalidenversorgung kannte, die auch in ihrer medizinischen Versorgung nicht mit unserer Epoche verglichen werden kann, mußte ein Schwacher oder Gebrechlicher sehen, wo er blieb, und wenn nicht eine hilfreiche Verwandtschaft zur Seite stand, war man zum Betteln verurteilt. Die öffentliche Fürsorge wurde in früheren Jahrhunderten, im kurfürstlichen Zeitalter, überwiegend von Klöstern und mildtätigen Stiftungen getragen. So ist die öffentliche Fürsorge in Bernkastel wie in anderen Städten ohne

die Hospitäler und frommen Stiftungen nicht denkbar.

Ein Vorbild christlicher Caritas ist der große Kardinal und Bischof Nikolaus von Kues, der in seiner Heimat sein größtes Wohltätigkeitswerk geschaffen hat, das St.-Nikolaus-Hospital (1458), das nun schon über fünf Jahrhunderte überdauert, in ganz besonderer Weise Werke der Nächstenliebe übt, und Dank der allseitigen Fürsorge des Stifters seine segensreiche Aufgabe noch heute erfüllt.

Wann und von wem das "Armenhospital zum heiligen Geist" in Bernkastel gegründet worden ist, ergibt sich nicht mit Bestimmtheit aus den vorhandenen Akten und ist uns auch nicht überliefert. Einige alte "Notamina über das Hospital zu Bernkastel zum heilig Geist genannt", deuten auf den Burgmann von Bernkastel und Amtmann von Baldenau, Roulmann von Partenheim und dessen Ehefrau Margaretha von Dreyß. Roulmann (auch Rolmann) von Partenheim stand in kurfürstlichtrierischem Hofdienst und erscheint von 1405 bis 1410 als Amtmann zu

VON
HEINZ H. GRUNDHÖFER

Baldenau und wurde 1430 von Daniel von Kellenbach als solcher abgelöst. Am 14. September 1415 belehnte Erzbischof Werner von Falkenstein (1388 - 1418) den Roulmann von Partenheim mit einem Viertel an der "niedere Burg" zu Bernkastel.

Das Hospital zu Bernkastel scheint damals - die "Notamina" reichen bis 1662 - schon Vermögen gehabt zu haben, denn der Verfasser bedauert, "daß die Urheber und Wohltäter des Spitals nicht aufgeschrieben worden seindt" - und schreibt in das Buch:

"IHRE NAME SIND
EINGESCHRIEBEN IM
HIMMEL".

Auch hält er es nicht für unbillig, daß für die "Guttäter" (Wohltäter) des Hospitals einmal im Jahr ein "Seelengedächtnis" mit Celebrierung der Mess gehalten werde". In einem alten Rentbuch (1664) des Spitals zum heiligen Geist wird notiert: ein Junker Johann von Bürresheim, dem "die alte Burg undig dem Schloß zugehört und

der darin gewohnt habe", machte 1440 zugunsten des Spitals eine Geldverschreibung.

Nach einer Urkunde von St. Georgstag (23. April 1458) haben Heinrich Breder von Hunolstein und seine Hausfrau Clara einen jährlichen Zins von einem rheinischen Gulden an Hans Schomacher und seine Hausfrau zu Bernkastel verkauft, welchen diese in das Hospital daselbst gegeben haben."

Im selben Jahr gaben des "Schomachers" Hansen und Engels Erben 25 Goldgulden in das Spital, "daß man jährlich sollte holtz davor (für die Zinsen) kaufen", damit die armen Leute sich dabei im Winter wärmen mögen.

Auch Johnn Meyer und Jacob Reiks Hausfrau Apollonia stifteten zwei Wagenladungen Holz, dafür sie ihre Wiese zu Gonzerath, die Gabelswies genannt, unablässlich zinsbar machte. 1483, Johann von Esch "ambtmann zu Berncastel" und Besitzer der alten Burg neben dem Schloß, macht eine Verschreibung in Geld, die zu 3 %



Bernkasteler
Schöffensiegel
von 1519

angelegt wurde. 1606 stiftete ein gewisser Jost Breniger zwei Wagen Kohlen, um "die armen damit in der Winterzeit zu erwärmen, gestiftt".

Als besonderer Wohltäter des Hospitals erscheint ein Johannes Haller, der Alte. Nach anderen Quellen wird ein Junker Hans von Scheuren als Stifter eines Hauses zur Aufnahme "armer Leuthe und Paßanten" genannt. Im Jahre 1467 erhielt das Heilig-Geist-Hospital von Jörg von Gruningen den Hof Scheuren bei Longkamp als Vermächtnis, welcher 1373 an Helferich von Partenheim in Erbpacht gegeben war. Eines der ältesten Aktenstücke bezüglich des Spitals ist eine Kopie eines Verlehungsaktes des zum Scheurenhof gehörigen Landes zwischen Longkamp und Kommen an Jakob Schneider und Margreth, seine Hausfrau, wohnhaft in Longkamp.

Ein besonderer Wohltäter der Heilig-Geist-Stiftung war der kurtrierische Kellner Georg Mörtzer; er starb 1627 und seine Ehefrau Margaretha Zorn 1633. Die Hauswappen Mörtzer-Zorn sind auf dem Grabmal des Dechanten Friedrich

Zorn im Chor der Pfarrkirche St. Michael angebracht. Georg Mörtzer war unter drei kurtrierischen Kurfürsten: Jakob III. von Eltz, Johann VII. von Schönenberg und Lothar von Metternich, zuerst in Wittlich, danach in Bernkastel Kellner, aber auch Gerichts- und Sendtschöffe zu Bernkastel gewesen. Er stammte aus Münstermaifeld und seine Ehefrau aus Zeltlingen.

Das Ehepaar Mörtzer-Zorn überließ dem Hospital eine Rente von jährlich 6 Florin, 4 Malter und zwei Faß Korn und sechs Malter und zwei Faß Hafer zu Riedenburg-Morscheid, fällig an Martini (11. November), die es vom Rheingrafen Otto bei Verpfändung seiner Rhein-Lehen im Jahre 1625 für 500 Taler gekauft hatte, weil ihr Sohn Johann Jörg im Hospital zu Straßburg liebevoll gepflegt worden war. Außer dieser Rente hatten die Eheleute Mörtzer vom Hospital noch die namhafte Summe von 1.700 Florin vermacht. Da über diese Stiftung keine Urkunde vorhanden, wollten die Erben diesen Geldbetrag nicht zahlen. Ein Sohn der Familie, welcher Jesuit in Heidelberg war, schrieb jedoch, er habe die Mutter sagen hören, weil ihr Sohn im Krieg tödlich krank im Spital in Straßburg verpflegt worden sei, hätten sie dem Spital zu Bernkastel 1.700 Florin vermacht.

In alten Urkunden finden wir dann noch weitere Eintragungen, so u.a. aus dem Jahre 1640: stiftete Albrecht von Beilstein 100 Taler ins Hospital, damit an Fronfasten im Heiligen Geist eine heilige Messe gelesen und das übrige nach derselben den Armen ausgeteilt werde. Der Bürger Friedrich Stephan, der 1644 zusammen mit seiner Ehefrau Anna Knod ein prächtiges Fachwerkhaus am Markt errichtete, stiftete am Matthiastag (24. Februar) 1640 ein Kapital von 1.000 Gulden; 1770 stiftete Nikolaus Selbach 500 Reichstaler, deren Zinsen für eine Messe am Nikolaus-Altar der Heilig-Geist-Kirche für die Armen zu verwenden seien.

Die Verwaltung des Armenhospitals zum Heiligen Geist wurde von sogenannten Spitalern oder Spitalmeistern geführt. Nachdem "Commentario über das Spital zum Heiligen Geyst zu Bernkastel Beschaffenheit", den Stadtschreiber Nikolaus Gracher schrieb, waren schon 1440 "gewisse Spitalmeister verordnet gewesen, so dem Spital angestanden und dessen Sachen verwaltet haben.

Die Spitalakten weisen die Namen der Spitalmeister von 1511 bis 1662 nach. Ausweislich des Sterbebuchs der Pfarrei starben am 7.9.1650 der Spitaler Peter Klein und am 29.12.1660 der Spitalmeister Theobald Kriegh.

Die am 3. Juli 1640 für Bernkastel erlassene Sendordnung bestimmt in Nr. 6 bezüglich des Spitals:

**DIE SPITALMEISTER
SOLLEN DAS VERMÖGEN
IN EIN BUCH EINTRAGEN
UND JÄHRLICH
RECHNUNG LEGEN.
ALLES SOLL FÜR DIE
ARMEN VERWENDET
WERDEN.**

gez.: Johann Nikolaus Mettendorf.

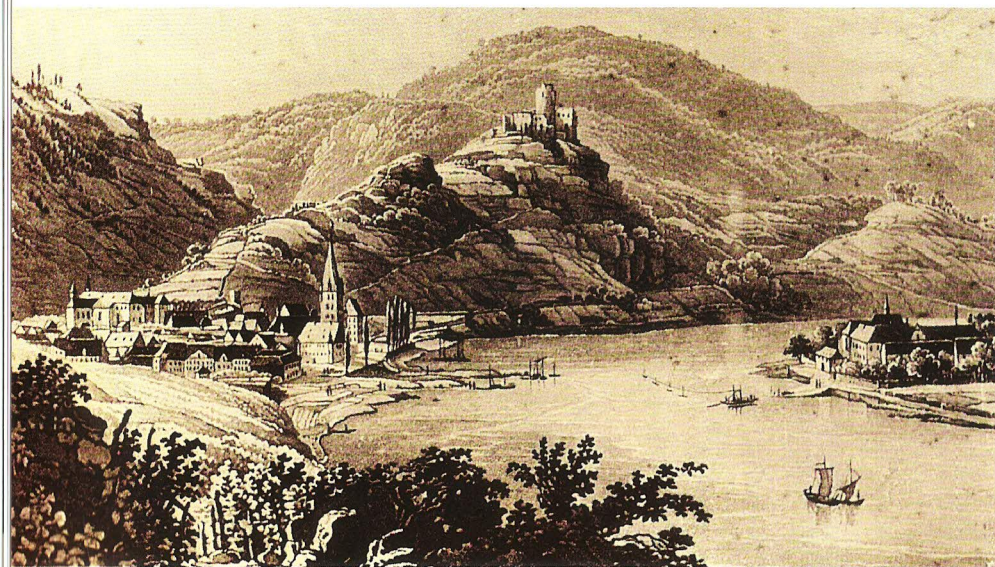
Dieses Vermögen war nach und nach bedeutend geworden, selbst die Stadt Bernkastel schuldete verschiedene Renten. Ein Synodalbeschluß von 1652 bestimmt, daß die Weinberge des Spitals verpachtet werden sollen. Später scheint das Spital dieselben wieder selbst bebaut zu haben; denn in den Rechnungen ist aufgeführt, daß die Stadt 1693 dem Kurfürsten von dem Spitalwachstum ein Fuder Wein im Werte von 100 Taler verehrte und 1696 wieder ein Fuder Wein, das 60 Taler wert war, 1700 ernstete das Hospital 3 Fuder.

Stadtschreiber Gracher erwähnt in seinen Notizen nur oberflächlich einige Stiftungen aus dem Jahr 1485, 1606 und 1631 von einigen Goldgulden für Brennholz und bemerkt auch, daß die Stadt selbst dem Spital Rente schulde. Weshalb es nötig scheine, jährlich einen Stadtbaumeister mit Ankauf von Holz und Kohlen zu beauftragen. Daß das Spital selbst aber ein beachtliches Vermögen gehabt hat, ergibt die kurfürstliche Verordnung vom 2.8.1721, nach welcher durch Nachlässigkeit der Stadt im Jahre 1685 - 1696 die rückständigen Zinsen und eingezogene, aber nicht wieder angelegte Kapitalien auf 3.500 Gulden angeschwollen waren.

Die innere Verwaltung des Hospitals, von Spitalmeister geführt, war in früheren Zeiten nicht immer gut; die Rechnungen wurden jährlich schlecht gelegt, und oft herrschten große Mißstände. Die Fürsorge war skandalös. Schon der Bernkasteler Stadtschreiber und Notar Nicolaus Gracher klagt in seinem

„COMMENTARIO ÜBER DAS SPITAL ZUM HEILIGEN GEYST ZU BERNCASEL BESCHAFFENHEIT“,

in dem er schreibt: „Die Vorsteher des Hospitals und der Stadtrat haben sich wohl vorzusehen, daß sie sich fremder Sünde nicht theilhaftig machen. So wird in Ausbleibung des Holzes in natura für die Armen der Schuldigkeit bei Gott dem Herrn nicht genug getan.“ Demnach waren Vorsteher des Spitals Schultheiß, Schöffen und Rat von Bernkastel. Trotz dieser Klagen des Stadtschreibers ist die Hospitalverwaltung, soweit die aus den Akten geschöpften Nachrichten reichen, nicht besser geworden. Sie hat sich vielmehr verschlechtert, bis endlich der Kurfürst einschreiten mußte. Nach dem Visitationsprotokoll der Pfarrei Bernkastel vom 14.5.1684 gibt die Spende oder Almosen 170 Gulden als Einkünfte an, ihre Rechnungsbücher sind sehr schlecht geführt.



Bernkastel und Cus
Stich von C. Bodmer 1833

Berncastel

Auch im Visitationsprotokoll von 1715 wird das Hospital erwähnt und es wird darin zu pünktlicher Rechnungsablage und stiftungsmäßiger Verwendung der Einkünfte aufgefordert.

Pastor Petrus Wentz (1707 - 1742) nennt in einem Pfarrbericht von 1720 das Heilig-Geist-Hospital überaus reich an Wingerten und Kapital, aber die Verwaltung des Spitals sei sehr schlecht. Den Armen, Kranken, Gesehenden und Durchreisenden würde nur wenig oder nichts dargereicht. Die Mißstände im Hospital könnte keine Feder so schildern, wie es der Augenschein lehre, elend würden die von hinnen scheiden, die dort sterben müßten.

Der Kurfürst von Trier, Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716 - 1729) schritt selbst ein. Mit Rescript vom 16.11.1720 beauftragte er Nikolaus Nalbach, den Offizial des erzbischöflichen Konsistoriums zu Trier, mit der Visitation, der "verfallenen Administration des Hospitals, der Armenspende nebst der daselbst errichteten Foundation des Stadt-Almosen zu Bernkastel". Am 1. August 1721 erging eine strenge Verordnung des Kurfürsten und Erzbischofs Franz Ludwig über die Verwaltung des Heilig-Geist-Hospitals, der Armenspenden und anderer geistlicher Stiftungen zu Bernkastel.

Berncastel, Ansicht 1646
Kupferstich von Matthaeus Merian

Über das "Hospital zum heiligen Geist" sind wir durch eine Anzahl Rechenbücher (Hospitalrechnungen), Urkunden und Schöffenprotokolle am besten informiert.

Das Bernkasteler Schöffenbuch von 1526, bearbeitet von Dr. Valentin Palm (1958), enthält eine Vielzahl von Eintragungen über das Hospital zum heiligen Geist:

- 20.3.1680: Der "Stadtspitaler" (= Pächter und Rechner des Spitalhofs) Michael Brixius Geisen führt Klage gegen den "Weinschenk" im Rathaus, Jakob Bernhard.
- 23.9.1682: Herr Johann Bohn soll Hospitalrechnung ablegen.
- 9.10.1682: Im Hospital der Stadt soll auf Spitalkosten noch ein Kelter eingesetzt und der Boden gesenkt werden.
- 11.2.1710: Der Verwalter des Hospitals zum Heiligen Geist meldet dem Stadtrat, daß die Hospitalwingerte Frostschäden zeigten. Der Rat überläßt dem Verwalter die Hospitalwingerte gegen Ablieferung der Halberscheid des Ertrages für sieben Jahre.
- 26.4.1713: Ein Haus in der Vorstadt, das dem Hospital zum heiligen Geiste eigen war, wird für 100 Rtl. verkauft mit der Bedingung, den baulichen Stand des Hauses zu bewirken und zu halten.
- 1.2.1722: Das städtische Hospital ad Sanctum Spiritum versteigt drei Faß Wein 1720er zu 64, 58 und 24 Rtl.
- 24.6.1723: "Zum Trost der Armen" wird ein Fuder 1722er Wein des Stadthospitals für 22 Rtl. verhöckt.
- 24.10.1727: Chirurgus Metzzen übergibt Rechnung über einen Rtl. 28 albus wegen "seiner Untersuchung, Wartung und angegebenen Medikamenten an einen im Hospital zum heiligen Geist verstorbenen Dragoner, der als Hans in Kochem gebürtig...
- 5.12.1730: Drei Faß Hospitalwein werden für 37, 37 und 36 Rtl. verhöckt in Anwesenheit des Hospitalmeisters Joh. Adam Klein.
- 12.12.1731: Der Stadtrat beschließt, den Kapuzinerpatres, die seit 1673 jährlich zwei heilige Messen im Hospital zum heiligen Geist zu je 12 albus lesen, 23 Rtl. 6 albus zu zahlen.
- 22.11.1733: Bernhard Hansen steigt ein Faß neuen (1733er) Wein des Hospitals zum heiligen Geist für 53 Rtl. zugunsten der armen Leute, wovon 2 Rtl. 8 albus Unkosten abgehen.
- 11.12.1733: Anlässlich eines Wechsels in der Hospitalsbedienung wird ein Inventarverzeichnis des Hospitals zum heiligen Geist aufgestellt, das u.a. enthält: 6 Fuder Wein, 5 Kühe, etwa 8 Fuhren Heu, 3/4 Bauschen Stroh, 2 Fuhren Gersten- und Haferstroh, 4 Malter Korn, 1 1/2 Malter Gerste, etwa ein Malter Hafer und 4 Fuhren Brennholz.
- 14.8.1734: Der Hofmann des Hospitals, der Schöffe Becker, erklärt, daß er nicht mehr zu seiner Frau ins Hospital zurückkehre und kündigt. Der Rat nimmt die Ankündigung an und fordert Frau Becker auf, künftigen Herbst das Hospital zu räumen.
- 30.1.1737: Michael Heintz, der sich anbietet, wird vom Stadtrat für 6 Jahre als Hofmann des Hospitals zum heiligen Geist angenommen. Er erbot sich, auf seine Kosten 200 Stock "gute Rieslingreben zu setzen".

- 3.2.1737: Johann Adam Klein ist Hospitalverwalter.
- 21.1.1738: Peter Trauden wird wegen Waldfrevel im Hospitalwald zu Longkamp zu 10 Kopfstück Strafe verurteilt und hat jedem von zwei Zeugen 12 albus und dem Hospitalmeister 24 albus zu zahlen.
- 23.11.1738: Der neue Wein des Hospitals Heiligeist und je ein Fuder des Hospitalmeisters und des Hofmanns werden meistbietend bei brennender Kerze vergeben, das Fuder zu 99 Rtl., 112 Rtl, 113 Rtl. und 89 Rtl. Stadtschultheiß, 6 Schöffen, Stadtzender und Stadtschreiber erhalten je 13 1/2 albus für das "Vergabeln" des Weines, zusammen 2 Rtl. Nach Abzug der Unkosten vereinbart der Hospitalverwalter Johann Adam Klein für Hospitalrechnung 154 Rtl. und 39 albus.
- 7.12.1741: Unter Johann Adam Klein, Sendschöffen, Stadtschöffen und Hospitalrechner, wurde Hospitalwein versteigert, "weil kein Geld mehr für die Armen vorhanden war".
- 30.11.1743: Herr Franzen von Köln steigert 2 Faß neuen Hospitalweines zusammen für 194 Rtl. und ein Faß für 71 Rtl. Von dem Steiggeld gebühren dem Hofmann des Hospitals zum heiligen Geist, dem Michael Heintz, 34 Rtl. 42 albus.
- 7.9.1748: Der Senat tauscht den Gemeindestier, der beim Aus- und Eingehen auf der Straße zu wild ist, gegen einen dreijährigen Zuchtbullen, den der jetzige Stierhalter Michael Heintz, der Hofmann des Hospitals zum heiligen Geist, selbst herangezogen hat und verzichtet trotz bedeutenden Gewichtsunterschiedes auf Geldherausgabe.
- 3.2.1751: Besprechung und Abweisung des Gesuchs des J. Adam Kipper als Hofmann des Hospitals zum heiligen Geist zu übernehmen. Der seit 1743 tätige Hofmann Michael Heintz bleibt im Hospital.
- 19.1.1752: Nach dem Absterben des Hofmanns Michael Heintz im Spital zum heiligen Geist (+5.11.1751) soll dessen Stellung, die er von 1737 bis 1750 inne hatte, neu vergeben werden. Der Rat entscheidet sich aber nicht für einen der drei Bewerber, weil die Herren Amtskellner von Bridoul von Schöffe Moritz an diesem Tage verreist waren.
- 14.12.1754: 1 1/2 Fuder Wein des Hospitals ad Sanctum Spiritum werden für 106 Rtl. Gesamterlös verhöckt. Die entstandenen Unkosten betragen 3 Rtl., 36 albus, 2 Pfg.
- 16.2.1758: Nikolaus Reitz bleibt auf weitere 6 Jahre Hofmann im Hospital zum heiligen Geist unter den gleichen Bedingungen wie sie der Bestandsbrief vom 26.1.1722 nennt, ohne die Artikel 2 und 3 über die Stellung von 300 Pfählen und 300 Setzlingen und Setzgrund.
- 2.12.1762: Eine Weinversteigerung des Hospitals zum heiligen Geist (5 Fuder 1762er und drei Fuder 1761er) wird verschoben, weil keine Bieter erschienen waren.
- 11.1.1763: Die am 2.12.1762 verschobene Weinversteigerung des Hospitals bringt im ganzen 373 Rtl. ein.
- 28.4.1763: An Restwein des Hospitals zum heiligen Geist werden versteigt: 1 Fuder 1762er zu 62 Rtl. und 20hm zu 7 Rtl. 27 albus.
- 3.2.1764: Nach dem Abgang des Hofmanns Nikolaus Reitz im Hospital zum heiligen Geist wird die vakante Stelle auf sechs Jahre an Christophel Heintz und Frau Susanna vergeben, die beide den Bestandsvertrag mit 5 Paragraphen unterzeichneten, die Frau mit einem Kreuzzeichen, weil sie des Schreibens unerfahren ist. Nach Paragraph 5 hat der Hofmann die Wartung der Armen und Passanten im "Bruderhause" zu besorgen, auch die Schließung und Säuberung der Hospitalskirche zu versehen und die Läutung der Glocken vorzunehmen. Er erhält für diese Bemühungen vom Hospitalrechner acht Rtl. jährlich.
- 16.2.1764: Anlässlich der Ablösung des Hospitalhofmanns Reitz durch Christoph Heintz wird durch einen Schöffen und einen Baumeister im Hospital Inventur aufgenommen, in Sakristei der Kirche, im Hause, im Bruderhause und im Keller.

STIFTSKIRCHE ZUM HEILIGEN GEIST 1671 - 1872 - 1982

HEILIG-GEIST-STIFTUNGEN · BERNKASTEL ·
HEILIG-GEIST-HOSPITAL 14. JH · LORICHSCHE
STIFTUNG 16. JH · PFINGSTALMOSEN 17. JH
KNEIPF'SCHES HAUSALMOSEN 18. JH · UND
ANDERE STIFTUNGEN · DIE BIS IN DIE ZEIT
DER KREUZZÜGE ZURÜCKGEHEN

Inschrift am Portal
der Heilig-Geist-Kirche

Am 22. November 1661 wird ein Vertrag getätigt zwischen den Eheleuten Hans Adam Bohn und Ehefrau Margarethe, Bürger zu Bernkastel und Schultheiß, Schöffen und Rat der Stadt Bernkastel über den am 28. Juni 1661 erfolgten Verkauf des den Eheleuten gehörenden, in der Vorstadt von Bernkastel gelegenen sogenannten Raupff'schen Hauses an die Stadt Bernkastel für einen Kaufpreis von 950 Moselgulden, den Gulden zu 24 Albus gerechnet. Das gekaufte sog. Raupff'sche Haus wurde sodann getauscht mit dem Hausanwesen des Görg Allmacher gemäß Beurkundung vom 27. November 1661.

Schultheiß, Schöffen und Rat der Stadt Bernkastel als Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals zu Bernkastel beurkunden, daß sie zur besseren Unterbringung bedürftiger Leute und Passanten mit dem Bernkasteler Mitbürger Görg Allmacher einen Haustausch vereinbart haben; getauscht wird das Haus des Görg Allmacher "ahn der bach", dem genannten Hospital gegenüber gelegen, gegen das von den Eheleuten Hans Adam und Margarethe Bohn angekaufte, in der Vorstadt von Bernkastel gelegene sog. Raupff'sche Haus. 1872 wurde das "Allmacher'sche Haus" am Tiefenbach gelegen und die daran grenzende Stadtpforte (Heilig-Geist-Tor) zur Verbreiterung der Straße nach Longkamp (heutige Burgstraße - B 50) gegen Entschädigung abgetragen und die Hausfront des Gebäudes neben der Heilig-Geist-Kapelle sowie der Westgiebel und der Dachreiter der Kapelle erneuert.

In der Stiftung "Heilig-Geist-Armenspende" sind die altehrwürdigen Bernkasteler Stiftungen zusammengefaßt:

DAS
HEILIG-GEIST-HOSPITAL,
DIE LORICH'SCHE
STIFTUNG (1597),
DAS "PFINGSTALMOS"
(1640)
UND DAS KNEIPF'SCHE
HAUSALMOS (1712).

DIE LORICH'SCHE STIFTUNG

18. MÄRZ 1597,
FREIBURG I. BR.

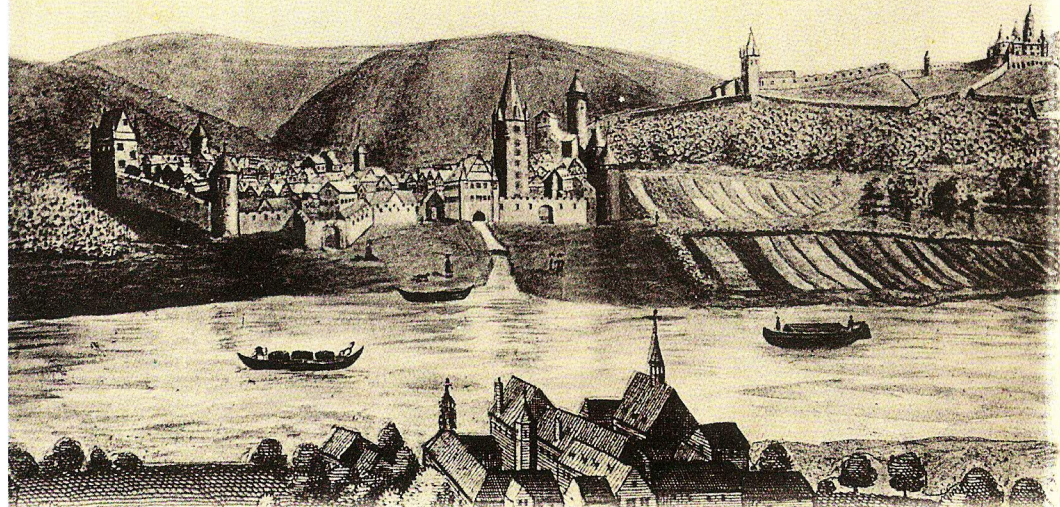
STIFTUNG EINES ALMOSENS FÜR HAUSARME ZU BERNKASTEL

durch Jodok Lorich ("Joducus Lorichius") von Trarbach, Doktor der Theologie und Professor an der Universität Freiburg i. Br. (auch "Lorischer Hausalmos" genannt).

Jodok Lorich gibt an die Stadt Bernkastel als "donatio inter vivos" einen Stiftungsbetrag von 800 Gulden zu 24 Weißpfennigen Landeswährung gerechnet, zur Verwendung für ein immerwährendes Almosen, das an Hausarme jedes Jahr am Donnerstag nach dem Mittwoch der hl. Fronfasten im Advent verteilt wird. Bei den genannten 800 Gulden handelt es sich um Schulden, die vom väterlichen und mütterlichen Erbe herrühren und die von Verwandten des Almosenstifters, nämlich Bruder Johann Kees aus Bernkastel, Schwager Johann Allmacher aus Bernkastel und Schwager Johann Tillmann aus Trarbach, noch beglichen werden müssen.

Jodok Lorich ermächtigt Bürgermeister und Rat der Stadt Bernkastel, diese Schulden einzutreiben und gemäß seinen Anordnungen für das Almosen zu verwenden. Diese Anordnungen beinhalten u.a.: Ernennung eines Stiftungspflegers mit jährlicher Besoldung; Lesung einer hl. Messe am Tage der Almosenverteilung unter Teilnahme aller eingeschriebenen Bedürftigen; Errechnung der auszuteilenden Mittel durch Stiftungspfleger und zwei Ratsmitglieder; Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben.

Die notarielle Beglaubigung der Stiftung erfolgt durch Georg Brumer von Munderkingen, Magister der Freien Künste, freier und öffentlicher päpstlicher und kaiserlicher Notar der Universität Freiburg i. Br. Der Stiftungsbrief enthält ein am 24. März 1597 von Jodok Lorich angefertigtes Verzeichnis der für das Almosen zu verwendenden Schulden, mit eigenhändiger Unterschrift und Oblatensiegel des Stifters.



Berncastel um 1560

DAS PFINGSTALMOSEN

25. FEBRUAR 1640,
BERNCASTEL

Stiftung eines Almosens für Hausarme zu Berncastel und Monzelfeld durch Friedrich Stephans, Send- und Gerichtsschöffen zu Berncastel (sog. "Pfungstalmos").

Vorbild der "Pfungstalmosen"-Stiftung ist die Stiftung eines Almosens für Hausarme durch Jodok Lorich. Das Stiftungskapital des sog. "Pfungstalmos" sind 1.000 Gulden Moseler Währung, den Gulden zu 24 Weißpfennigen gerechnet, wobei 500 Gulden von Friedrich Stephanus und dessen Verwandtschaft und 500 Gulden von einer Stiftung "ad pias causas" des verstorbenen Philipp Augustin Kremer herrühren. Das Kapital soll für die Anlegung jährli

cher Pensionen verwendet werden, welche jedes Jahr am Donnerstag vor Pfingsten an Hausarme zu Berncastel und Monzelfeld zu verteilen sind.

Weitere Anordnungen beinhalten u.a.: Ernennung der Stiftungsverwalter, das sind der jeweilige Pastor bzw. Schultheiß zu Berncastel sowie zwei Direktoren, d.h. ein Synodale und ein Gerichtsschöffe. Weiterhin Lesung einer "hl. Messe de spiritu sancto" für die Wohltäter am Tag der Almosenverteilung in der Zeit zwischen der Früh- und Hochmesse unter Teilnahme der jeweiligen Almosenempfänger. Für diese Messe sollen dem

DAS KNEIP(F)'SCHE HAUSALMOS

22. JULI 1712,
KARDEN

Stiftung eines Almosens für Hausarme zu Bernkastel durch Johann Jacob Kneip, Kanoniker und Kustos des Kollegialstiftes St. Kastor zu Karden und Personalist der Kneip'schen Kapelle, 1659 angebaut an die Pfarrkirche St. Michael zu Bernkastel, sog. "Kneip(f)'sches Hausalmos".

Die Stiftung ist eine Verfügung im Testament des J. J. Kneip. U.a. wird der Magistrat der Stadt Bernkastel ermächtigt, das im einzelnen aufgeführte Stiftungsvermögen in jährlichen Pensionen umzuwandeln, die jedes Jahr an die Bernkasteler Hausarme zu verteilen sind. Die Abschrift des Testaments, das gleichzeitig die Stiftungsurkunde des Johann Jacob Kneip ist, fertigte der Notar Jodok Liel. Das Buch, in dem sich die Abschrift des Testaments befindet, weist nach, daß ein Verkauf der Güter stattgefunden hat und den Hausarmen 1565 Reichstaler 23 Albus zugewiesen worden sind.

Seit etwa dem Jahre 1766 erfolgte schon eine gemeinsame Rechnungsführung für die drei Bernkasteler Almosenstiftungen Heilig-Geist-Hospital, "Loricher Hausalmos" und "Kneip'sches Hausalmos".

Herrn Celebranten ein Kopfstück (= 1/2 Gulden), dem "Schulmeister pro cantu" 1/2 Kopfstück und den "Schuhler-Jungen, sonderlich welche Singen, Lautten und dergleichen Uffworten zugetan", 1 Kopfstück jährlich gegeben werden.

Die notarielle Beglaubigung der Stiftungsurkunde erfolgte durch den Schöffen Nikolaus Gracher, öffentl. päpstlicher und kaiserlicher Notar; am Samstag und des hl. Apostels Matthias Tag, den 25. Februar 1640 zu Berncastel.

HEILIG-GEIST- ARMENSPENDE

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden alle wohltätigen Stiftungen zur "Heilig-Geist-Armenspende" unter einer Verwaltungskommission zusammengefaßt. (Verfg. des Kgl. Landrates des Kreises Bernkastel v. 10.1.1827). Gleichzeitig erging eine Geschäftsinstruktion für die laufende Verwaltung der "Heilig-Geist-Armenspende" v. J. 1827 durch den Bernkasteler Landrat Jacob Liessem (1816 - 1832).

Hiernach bestand die Verwaltungskommission aus 5 Bürgern unter dem Vorsitz des Stadtbürgermeisters. Die Selbständigkeit der Stiftung ist dokumentiert. So spricht für die Selbständigkeit eindeutig die rechtlich relevante Bezeichnung als "Zivil-Hospizien".

Eine Order der preußischen Regierung hatte 1817 ein Aufsichtsrecht bei Spitalern, die im Landkreis lagen, an die Landräte delegiert.

Durch ein neues Gesetz v. 31. Dez. 1843 wurde die Armenpflege und die Aufsicht über die Stiftungen den Gemeinden übertragen.

Die Verwaltung der Stiftung ist dann durch Verfügung des Regierungspräsidenten v. 29.8.1873 in Ausführung des Gesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz v. 8.3.1871 auf die Stadt Bernkastel übergegangen. Mit Satzungsänderung vom. 24. April 1984 trägt die Stiftung "Heilig-Geist-Armenspende den neuen Namen: "Heilig-Geist-Stiftung - Vereinigte Hospitien -". Anstelle des Wortes "Verwaltungsausschuß" tritt das Wort "Verwaltungsrat".

Im Jahre 1846 besaß die Stiftung ein in den Jahren 1843 / 44 mit einem Kostenaufwand von 5.031 Talern neugebautes Haus mit 25 Zimmern - das sog. Langhaus, Burgstraße 45 -. Der Kapitalstock betrug 4.977 Taler, die Solleinnahme 1.722 Taler. Die Stiftung besaß 39 Morgen Ackerländereien, Weinberge und Wiesen, deren Wert zu 10.600 Talern abgeschätzt war. 70 Personen erhielten freie Wohnung. Außerdem wurden noch Arzneien für Arme und Kranke, Schulgeld für arme Kinder, Steinkohle und Totenladen (Särge), Kleidungsstücke und Lebensmittel aus den Einkünften der Stiftung bezahlt.

Pastor Dorbach (1850 - 1896) stellte am 27. Januar 1864 der Verwaltungskommission des Hospitals den Antrag, in dem 1843 neuerbauten Hause einige Zimmer den barmherzigen Schwestern als Wohnung zu überlassen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Auch die auf dasselbe Ziel gerichteten Anträge des Landrates Friedrich Kühlwetter (1864 - 1881) vom 19. August und 19. November 1866 lehnte die Kommission der Armenspende zum Hl. Geist unter Vorsitz von Stadtbürgermeister Haas ab.

Die "Heilig-Geist-Armenspende" hatte 1907 folgende Hausliegenschaften in der Vorstadt:

Burgstraße 45;	Flur 5 Parz. Nr. 1739 / 905 6, 79 ar - Wohnhaus
Burgstraße 46;	Flur 5 Parz. Nr. 907 - Wohnhaus (ehem. höhere Knabenschule), 1979 / 80 vor der Renovierung der Heilig-Geist-Kirche abgetragen.
Burgstraße 47;	Flur 5 Parz. Nr. 908, 1,85 ar - Heilig-Geist-Kirche.

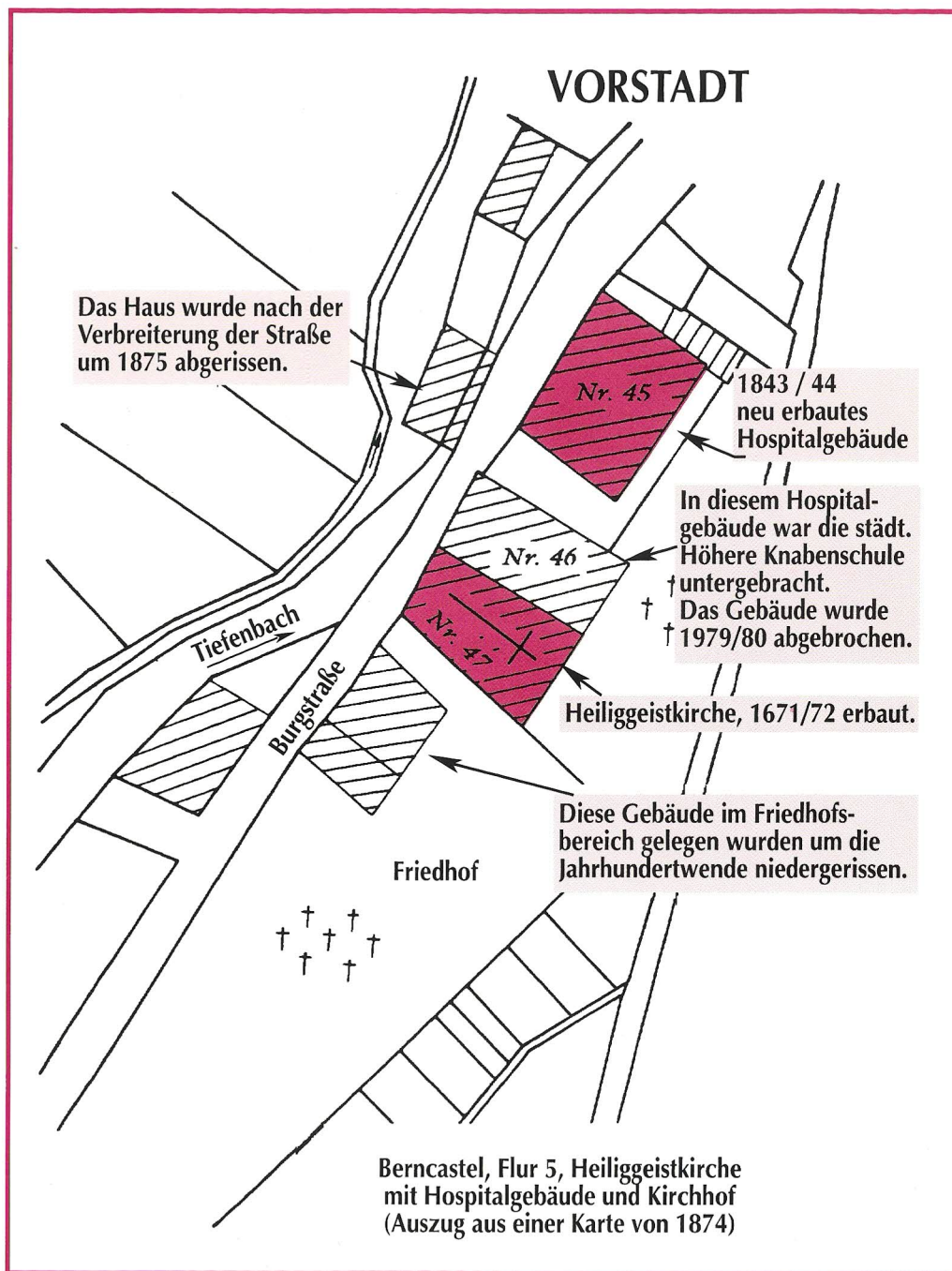
Am 4. Februar 1913 schrieb Stadtbürgermeister Simonis in einem ausführlichen Bericht an den Landrat des Kreises Bernkastel:

"DIE REVENUEN AUS DEN STIFTUNGEN FLIESSEN AUSSCHLIESSLICH DEN ARMEN DER STADT ZU.

In dem Heilig-Geist-Armen-Gebäude, welches 24 bewohnbare Zimmer hat, wohnen durchschnittlich 14 - 18 Personen. An die Armen der Stadt werden jährlich für 250 - 270 Mark Kohlen verteilt.

Für Kleidungsstücke werden ca. 50 Mark ausgegeben. Für Brotlieferung ca. 600 Mark und für sonstige Lieferungen wie Petroleum, Medikamente und dergleichen mehr ca. 125 Mark. Der Wert der freien Wohnung, welche den Hausarmen gewährt wird, ist mit mindestens 1.200 Mark in Ansatz zu bringen, so daß aus diesen Stiftungen an die hiesigen Armen jährlich ca. 2.200,- DM bis 2.400,- DM gewährt werden. Auch arme Passanten erhalten daraus ein Almosen.

Die Armspense hat eine doppelte Tätigkeit. Einerseits gewährt sie den Armen Wohnung, Nahrung, Kleidung und Pflege in Krankheitsfällen und zum anderen wird den Armen auch noch eine Bar-Unterstützung gewährt. Auch heute noch ist für das Heilig-Geist-Armenhaus ein Hausmeister bestellt" - soweit Bürgermeister Simonis.



DIE HEILIG-GEIST-KIRCHE



Apostel, alte
Holzskulptur (18. Jh.)

Bereits vor der heutigen Kirche am Anfang der Vorstadt gelegen, stand hier eine alte Kapelle, dem Hospital zum Hl. Geist zugehörig. Der Altar in dieser Kapelle wird erstmals 1542 urkundlich erwähnt. Da die Hospitalkapelle zu klein und auch baufällig geworden war, richteten Pastor, Schultheiß und die Schöffen der Stadt 1670 ein Gesuch an den Trierer Erzbischof Karl Kasper von der Leyen, dieselbe abreißen und eine neue Kapelle bauen zu dürfen.

Dieses sei schon vor 40 und 50 Jahren beabsichtigt gewesen, hätte aber der Kriegszeiten wegen (Dreißigjähriger Krieg, 1618 - 1648) nicht durchgeführt werden können.

Mit der erteilten erzbischöflichen Baugenehmigung vom 4.6.1671 war zugleich die Erlaubnis verbunden, noch zwei bis drei Zimmer zur "gemächlichen Beherbergung der Passanten" anbauen zu können. Als bald wurde mit dem Kirchenbau begonnen, der auch rasch vollendet war.

Bereits am 13.5.1673 richtete man ein Gesuch an den Abt von St. Martin in Trier, er möge bewirken, daß gleichzeitig mit der Martinuskapelle zu Graach auch die neuerbaute Heilig-Geist-Kapelle zu Bernkastel geweiht werden.

Schon am 20. Juni 1673 segnete der Trierer Weihbischof Johann Heinrich Anethan (1673 - 1680) Kapelle mit Altar ein mit einem neuen großen Teil des Spitalbungalerts, hinter dem Kirchlein, als neuen Friedhof. Bei der Einweihung der neuerbauten Hospitalskapelle 1673 bestand die hiesige Geistlichkeit aus dem Pastor Nikolaus Frantzen und drei Präbendaten (Hilfsgeistliche) aus Graach, Monzelfeld und Longkamp. Der damalige Spitalmeister Michael Clemens aus Maring und Bürger zu Lieser, seines Handwerks ein Leien-decker, hatte aus seinen Mitteln den Altar fertigen lassen. Da er auch sonst viel Mühen und Sorgen bei dem Neubau hatte und im Spital eine schöne Summe hinterließ, stifteten Pastor und Rat eine Jahresgedächtnis-Messe für ihn.

Im Inneren der
Heilig-Geist-Kirche
1982
Nach grundlegen-
der Renovierung
und Restaurierung
des Hochaltars
(1673)



Die Bernkasteler Zeitung vom 14.12.1927 berichtete dann, daß die Heilig-Geist-Kirche 1926 / 1927 eine durchgreifende bauliche Instandsetzung erfahren hat.

"DAMIT IST IHREM VERFALL, DER BEREITS STARK FORTGESCHRITTEN WAR, EINHALT GEBOTEN."

Auch seine Restaurierung des Hochaltars erfolgte." Ein Glück, so

berichtet die Bernkasteler Zeitung (14.12.1927), daß die Restaurierung in Meisterhand gelegt worden ist. Diese hat aus dem alten, unscheinbar gewordenen Altar ein Schmuck- und Wertstück ersten Ranges geschaffen.

Das Werk gereicht der Kunst des Bildhauermeisters Mettler aus Morbach zur hohen Ehre und ist eine überaus würdige Zier und eine Sehenswürdigkeit des Gotteshauses. Nachdem der Hochaltar Aufstellung in der Kirche gefunden hat, konnte am 13.12.1927 nach Jahrzehnten der Unterbrechung zum ersten Mal

wieder das Hl. Meßopfer gefeiert werden. Dadurch ist der 13. Dezember 1927 für unsere Pfarrgemeinde, insbesondere für die Oberstadtbewohner, welche die Heilig-Geist-Kapelle als "ihre" Kirche ansprechen und ihr mit freudig-stolzer Hingabe zuneigen, ein Tag von denkwürdiger Bedeutung geworden, was durch den zahlreichen Besuch des Gottesdienstes zu lebendigem Ausdruck kam."

Über die "Weihe der Heilig-Geist-Kirche" am 26. Juni 1927 erfahren wir aus der Bernkasteler Zeitung vom 27.6.1927:

Nah und Fern

Bernkastel-Cues, 27 Juni 1927

"Weihe der Heilig-Geist-Kirche". Gestern Nachmittag fand eine einfache, aber erhebende Feier in der Heilig-Geist-Kirche statt. Die Kirche, welche lange in verwahrlostem Zustand bestand, ist durch die Verwaltung der Heilig-Geist-Stiftung restauriert worden. Der bauliche Zustand ist jetzt wieder gut, und auch das Innere trägt wieder das Aussehen einer Kirche. Die Vorstadt vor allem freute sich und zeigte reichen Fahnen- und Blumenschmuck; auch das Innere der Kirche war mit Grün und Blumen sinnig geschmückt. Herr Dechant Greffath nahm die Weihe der Kirche vor und weihte gleichzeitig einen neuen, von Wohltätern gestifteten Kreuzweg ein. In der darauffolgenden Predigt wies er hin auf die Bedeutung der Feier. Die jetzige Kirche sei in den Jahren 1671 und 1672 an Stelle einer älteren Kapelle errichtet worden. Sie sei eine bei den Vorfahren sehr beliebte Andachtsstätte gewesen, und gerade dort sei oft der hochherzigen Stifter der Vermächnisse der Heilig-Geist-Armenstiftung gedacht worden, die im Laufe der Jahrhunderte so viel Gutes besonders für die Armen gewirkt hätten. Dann sprach er über die Bedeutung und den Segen der Kreuzwegandacht, die eine der ehrwürdigsten und gnadenreichsten kirchlichen Andachten sei und erwähnte die Pfarrkinder, recht oft dem Erlöser auf dem Leidenswege zu folgen. In einem mächtigen "Großer Gott wir loben Dich" fand die Freude der Bernkasteler, besonders der Bewohner der Oberstadt, ihren Ausdruck. Möge nun bald auch der Altar der Kirche restauriert werden, damit wieder der Gottesdienst in der Kirche gehalten werden kann.

Am 8. September 1928 vermerkt die Bernkasteler Zeitung: "Die Heilig-Geist-Kirche" hat einen neuen Schmuck erhalten, vier neue Fenster. Die beiden kleineren zeigen das Wappen von Bernkastel und Kurtrier. Die beiden anderen enthalten Darstellungen, die mit der Gründung des Heilig-Geist-Hospitals und der Kirche in Zusammenhang stehen."

Ende der 70er Jahre stand erneut eine dringende grundlegende Renovierung der Heilig-Geist-Kirche an. Doch einige Jahre hat es gedauert, bis die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten an der Heilig-Geist-Kirche in Angriff genommen werden konnten. Auch die Finanzierung der Maßnahme mußte geklärt werden. Bistumskonservator Prälat Dr. Franz Ronig stellte nach einer Besichtigung in einem Bericht fest: "In der Tat, für den Stadtteil Bernkastel, in dem diese Kirche liegt, könnte und müßte sie wieder das werden, was sie früher war: ein städtebaulicher Punkt, der dem Ansehen der ganzen Vorstadt entscheidenden Halt und Auftrieb zu geben vermag. Eine wichtige Aufgabe der Stadtansanierung dürfte hier angesprochen sein."

Die Heilig-Geist-Kirche könnte und müßte mit neuem Leben und mit neuer Würde erfüllt werden, eine dankbare und lohnende Gemeinschaftsaufgabe, die ansteht."

Der Verwaltungsrat der Heilig-Geist-Stiftung hatte bereits 1978 den Bistumskonservator sowie das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz eingeschaltet mit dem Ziel, eine umfassende Renovierung der denkmalgeschützten Kirche in der Bernkasteler Vorstadt einzuleiten. Zunächst mußte jedoch der Abbruch des unmittelbar an der Kirche angebauten ehemaligen alten Schulgebäudes, der städtischen höheren Knabenschule, Burgstraße Nr. 46, vorgenommen werden.

Im Frühjahr 1980 wurde die endgültige Planung für die Renovierung und Umbauarbeiten geschaffen und der Bauantrag gestellt. Mit den Bauarbeiten konnte dann Anfang 1981 begonnen werden, nachdem das Bistum Trier, das Landesamt für Denkmalpflege, der Kreis und die Stadt Unterstützung und Zuschüsse zugesagt hatten. Die Gesamtkosten der Bauarbeiten wurden auf ca. 650.000,- DM geschätzt.

Mit Schreiben v. 12.11.1980 hat die untere Denkmalschutzbehörde (Kreis) die Heilig-Geist-Kirche unter Denkmalschutz gestellt.

Nach Abschluß umfangreicher Renovierungsmaßnahmen fand am 17. Juni 1982 die feierliche Altarkonsekration der Heilig-Geist-Kirche durch den Trierer Weihbischof Carl Schmidt statt.

Die Arbeiten an dem in der Bernkasteler "Vorstadt" gelegenen Gotteshaus erstreckten sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Sie beinhalten auch Restaurierungsarbeiten, die die erheblich gefährdete Bausubstanz des Gotteshauses betrafen. Es konnten in der Kirche lange Jahre keine Gottesdienste mehr gehalten werden. 1671 erbaut und 1673 von Weihbischof Anethan geweiht, handelt es sich hier um eine ehemalige Hospitalskirche, die einzige ihrer Art im Bistum Trier und weit darüber hinaus, die als solche dem Heiligen Geist geweiht ist.

"DIE KUNSTDENKMÄLER DES KREISES BERNKASTEL"

von Hans Vogts (1935) beschrieb die Kirche wie folgt: "Bruchsteinbau, Saalform, Westfront außen 7,10 m, Südseite außen 16,20 m lang. Durch zwölf Holzstützen in drei Schiffe geteilt rechteckige Halle; Seitenschiffe mit Emporen und gerader, Mittelschiff mit rundbodiger Holzdecke; sechs teils rechteckige, teils flachbogige Fenster. Unter der Nordempore dient ein abgeteilter Raum als Sakristei und als Aufgang zur Kanzel."

„Vorstadtkirche“ in Bernkastel restauriert

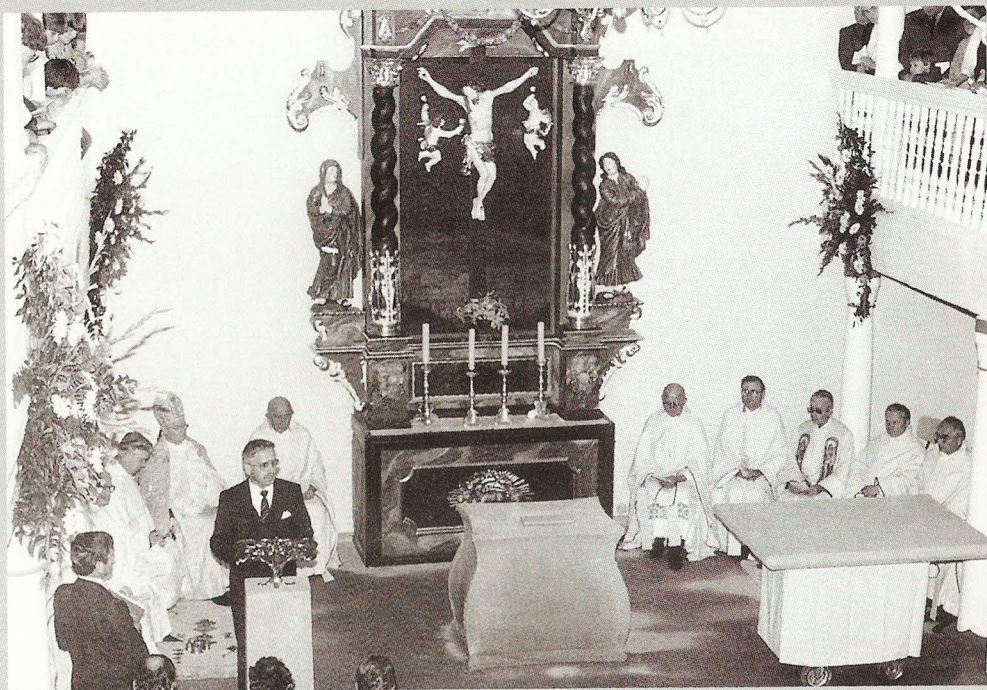
Weihbischof Carl Schmidt konsekrierte den neuen Altar der Heilig-Geist-Kirche

Nach Abschluß umfangreicher Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten an der in der Bernkasteler „Vorstadt“ gelegenen Heilig-Geist-Stiftskirche, die sich über zwei Jahre erstreckten, wurde in einem festlichen Gottesdienst der restaurierte Hochaltar und der neue, aus gelbem Sandstein gehauene Altar von Weihbischof Carl Schmidt konsekriert. Dem Altar wurden Reliquien der seligen Mutter Maria Katharina Kasper sowie des heiligen Simeon beigegeben. Unter den Konzelebranten waren neben Pfarrer Helmut Loescher von Bernkastel-St. Michael und Priestern, die aus Bernkastel stammen, die früheren Seelsorger Prälat Nikolaus Jonas und Pfarrer Jakob Malburg, Dechant Manfred Müllers sowie Bistumskonservator Msgr. Dr. Franz Ronig, der auch die Festpredigt hielt. Dr. Ronig betonte in seiner Predigt, daß diese ehemalige Hospitalkirche, die einzige Kirche im Bistum Trier ist, die dem Heiligen-Geist geweiht ist. Der Heilig-Geist-Altar findet 1542 seine erste urkundliche Erwähnung. Der Hochaltar, 1673 geweiht,

zeigt im Mittelfeld zwischen gedrehten Säulen ein aus Holz gefertigtes Kruzifix aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Im oberen Altarteil ein achteckiges Feld mit Reliefs Gottvaters und des Heiligen Geistes; seitlich Figuren der heiligen Maria und des heiligen Johannes. Der Vorsitzende der Heilig-Geist-Stiftung zu Bernkastel, Stadtbürgermeister Heinz Grundhöfer, begrüßte mit herzlichen Worten die Ehrengäste und die Gemeinde zu Beginn der Meßfeier. Grundhöfer sagte: Dieser Tag sei ein Tag großer Freude, nicht nur für die Bernkasteler „Vorstadt“, deren Gemeindemitglieder diese nun wieder hergestellte und renovierte Kirche als ihr geistliches Zentrum ansehen.

Die ganze Stadt Bernkastel-Kues, die sich dem geistigen und mildtätigen Wirken ihres großen Sohnes, den Kardinals Nikolaus von Kues, stets verpflichtet wisse, nehme heute ganz besonders teil an dieser großen Freude. Die am früheren Eingang der Kirche in Sandstein gehauenen Worte: Fons vivus - Lebensquell, ignis - Feuer, caritas - Liebe, spiritualis unctio - göttliche Salbung und Auferstehung kennzeichneten vortrefflich die Sendung und das Wirken des Heiligen Geistes, dem diese Stiftskirche geweiht ist.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Heilig-Geist-Stiftung, Stadtbürgermeister Heinz Grundhöfer, begrüßt die versammelte Gemeinde vor dem Festhochamt am 17. Juni 1982



„Paulinus“ Bistumsblatt 18 / Nr. 29 - 1982 -

Im Zuge der Gesamtplanung für die Erhaltung und Restaurierung der Kirche, die Oberbaurat Otto Heinrich Vogel, Trier, erstellte, wurden einige wesentliche Veränderungen vorgenommen. Der bisherige Eingang von der Straßenseite wurde geschlossen, wodurch der Aufgang im Inneren der Kirche entfallen ist und dieser Platz für den Innenraum gewonnen wurde. Dafür wurden zwei neue Seiteneingänge geschaffen. Weiter wurde die Sakristei, bisher unter einer der beiden Seitenemporen, unter der Nordempore im Seitenschiff eingebaut, nach außen verlegt in einen neuen Anbau. Der Kirchenraum stellt sich jetzt in seiner ganzen Größe und Schönheit in seinem Innern uneingeschränkt dar. Als Mittelpunkt für die Gemeindegottesdienste wurde vor dem restaurierten Hochaltar ein neuer Opferaltar aus gelbem Sandstein aufgestellt.

Die Ornamentik ist reich im Knorpelwerkstil gehalten. (2. Hälfte des 17. Jh.) Er wurde in ausgezeichneter Weise durch eine neue Farbgebung wieder hergestellt. Der Tabernakel befindet sich jetzt im südlichen Seitenschiff unter Empore.

Im Inneren der Kirche erfolgte die Verlegung eines neuen Sandsteinbodens, gelbe Sandsteinplatten im Altarraum, gelbe und rötliche Sandsteinplatten im Wechsel im Kirchenraum. Zuvor wurde eine neue elektrische Warmluftheizung eingebaut. Die Kirche wurde von Grund auf trockengelegt.

Der Hochaltar, 1673 geweiht, von Leyendecker und Spitalsmeister Michael Clemens aus Maring gestiftet, ist aus Holz, ohne Tabernakel. Er zeigt im Mittelfeld ein Kruzifix zwischen gedrehten Säulen mit korinthischen Kapitälern. Im oberen Altarteil befindet sich ein achteckiges Feld mit Reliefs von Gottvater und dem Heiligen Geist, seitlich davon Figuren der hl. Maria und des hl. Johannes.

Zum benachbarten Friedhof hin - die Kirche steht in einem steil aufsteigenden Berghang, der in hohen Terrassen als Friedhof angelegt ist - sind im Innern vor die Stirnwand und die südliche Seitenwand zwei Trockenmauern gesetzt worden. Der Innenputz wurde fast ganz erneuert.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit

In der besonderen Verehrung des heiligen Geistes, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht und der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verehrt wird.

Im Jahre des Herrn 1982, als Johannes Paul II. die Kirche leitete und Hermann-Josef Spital die Diözese Trier, als Hermann Wilhelm Regionaldekan war, Manfred Müllers Dekan des Dekanates Bernkastel und Helmut Loescher Pfarrer von Bernkastel, St. Michael, als Karl Corstons Präsident der Bundesrepublik Deutschland war, als Helmut Schmidt Bundeskanzler, Bernard Vogel Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Helmut Gestrich Landrat in Wittlich und Heinz Grundhöfer Bürgermeister der Stadt Bernkastel-Kues war,

wurde am 17. Juni der Altar der Heilig-Geist-Kirche in Bernkastel durch den Hochwürdigsten Herrn Weibbischof Carl Schmidt aus Trier geweiht.

Reliquien der Seligen Mutter Maria Katharina Kasper wurden in das Sepulcrum gegeben. Die grundlegende Erneuerung der Kirche wurde damit feierlich abgeschlossen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Stiftung waren:

Rudolf Dahm, Eduard Gaub, Reinhold Hansen, Willi Klock, Karl-Anton König, Klaus Liell, Dr. Paul Loosen, Heinz Lutz, Jakob Privatzer, Heinrich Schumann, Rudolf Thiel, Helmut Loescher, Pfarrer von St. Michael, Heinz Grundhöfer, Vorsitzender.

Bernkastel-Kues, den 17. Juni 1982.

Helmut Loescher
Pfarrer von St. Michael

Heinz Grundhöfer
Vorsitzender
der Hl. Geist Armenstiftung

Urkunde, die dem Opferaltar beigegeben wurde

Die Innenausmalung entspricht dem schlichten und doch großartigen Bauwerk und seinem eigenartigen Tonnengewölbe, indem die Flächen in farblich leichten und zurückhaltenden Tönen abgesetzt und eingeteilt sind, während alle Holzteile, wie die Säulen, die ringsumlaufende Emporenbalustrade und die Binderbalken in weiß gehalten sind. Nach einem ursprünglichen Befund wurden wieder die 12 ockerfarbenen Apostelkreuze an den Wänden der Seitenschiffe ausgemalt, von einem grünen Blätterkranz umgeben. Zwei eigens angefertigte große Kronleuchter geben dem ganzen Raum strahlende Helligkeit und festlichen Glanz, so daß die Begräbnisgottesdienste, die in ihm gehalten werden, Zeugnis geben für den Glauben und für die Hoffnung an die Auferstehung.

Im Äußeren hat die Kirche zur Sakristei und zum nordseitigen Eingang hin einem breiten Treppenaufgang erhalten, in roten Sandsteinstufen mit einem überdachten Vorraum.

Über diesem neuen Eingang wurde der Türsturz vom alten Haupteingang angebracht, von unbekannter Herkunft aus der Wende des 16. Jh., wertvoll aus rotem Sandstein, mit der Taube als Symbol des Hl. Geistes in einer Muschel. Das Dach wurde teilweise erneuert. Stilgerecht wurden zwei neue Dachgauben eingebaut, um Licht für den Altarraum zu gewinnen. Die neogotische Fassade, in großen Schieferbruchsteinen ausgeführt, wurde gründlich überarbeitet, die Sandsteinabdeckungen mußten erneuert werden mit dem krönenden Sandsteingiebelkreuz. Ebenfalls erneuert wurde der gesamte Außenputz und zum Abschluß hat die Kirche einen weißen Außenstrich erhalten.

Eine Marienfigur in Sandstein wurde stadtseitig außen an der Wand angebracht und in der Schließung des früheren Portaleingangs an der Straßenseite sind heute die in Sandstein gehauenen Symbole

"FONS VIVUS -
IGNIS - CARITAS -
SPIRITUALIS
UNCTIO -

(d.h. Lebensquell, Feuer, Liebe, göttliche Salbung, Auferstehung) zu sehen. Sie kennzeichnen vortrefflich die Sendung und das Wirken des Hl. Geistes, dem die ehemalige Hospitalskirche geweiht ist.

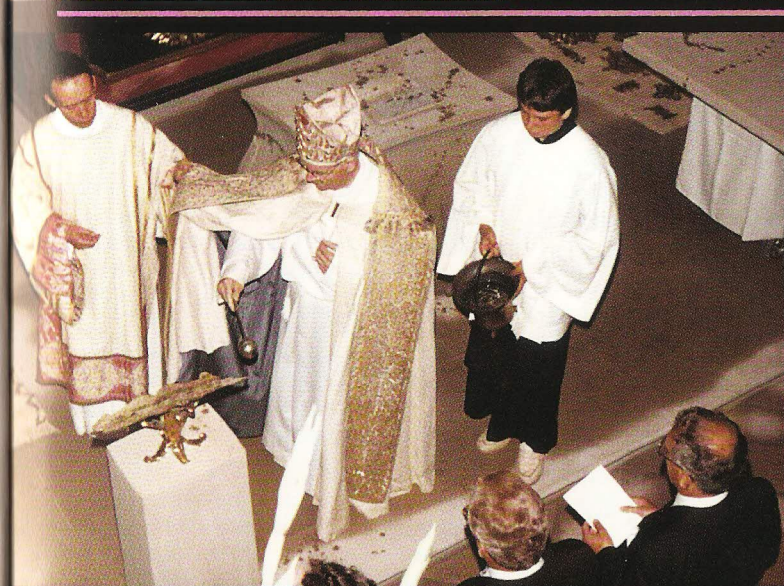
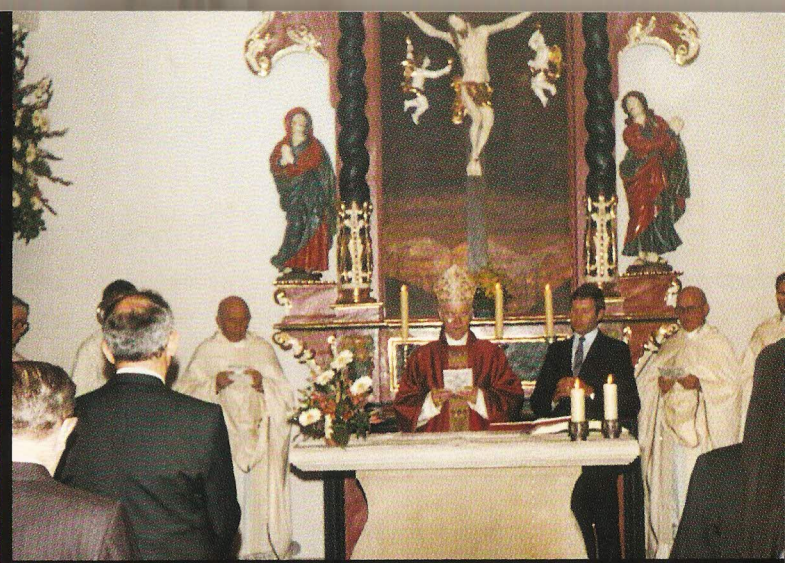
Diese stellt nun wieder eine großartige Bereicherung für Bernkastel-Kues dar, ein Anziehungspunkt, der zum Verweilen und Betrachten einlädt, eine Auferstehungskirche in unmittelbarer Nachbarschaft des Bernkasteler Friedhofs, am Rande der Stadt.

Im Kirchentürmchen hängt die "Heilig-Geist-Glocke" "MABILON + GOSS MICH IN SAARBURG 1901 - DUCTORE SIC TE PRAERIA VITEMUS OMNE NOXIUM". Sie läutet alljährlich am Pfingstmontag zum Hochamt der Heilig-Geist-Stiftung und sie läutet auch jedem Bernkasteler Bürger zum Abschied, wenn er im Schatten der Kirche zu Grabe getragen wird.

Die Heilig-Geist-Stiftung - Vereinigte Hospitien - in Bernkastel-Kues - älteste caritative Stiftung der Stadt, ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 des Landesstiftungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 22.4.1966. Die Stiftung ist rechtlich selbständig. Ihre Satzung wurde 1989 neugefaßt. Der Zweck der Stiftung ist heute wie ehemals,

"DEM GEMEINWOHL
DURCH MILDTÄTIGKEIT
ZU DIENEN".

Sie wird von dem Willen der Stifter, getreu dem christlichen Gebot der Nächstenliebe, geprägt.



FEIERLICHE KONSEKRATION

des Opferaltars in der erneuerten Heilig-Geist-Kirche durch den Trierer Weihbischof Carl Schmidt.

17. Juni 1982: Während des Festhochamtes in der Heilig-Geist-Kirche.
Unten knieend am Altar: Weihbischof Carl Schmidt, Bistumskonservator Prälat Dr. Franz Ronig, Pfarrer Helmut Loescher
links: Dernbacher Schwestern,
rechts: Mitglieder des Verwaltungsrates der Stiftung

DIE ZUR ZEIT GELTENDE SATZUNG VOM 15. MÄRZ 1989 HAT FOLGENDEN WORTLAUT:

Satzung

der "Heilig-Geist-Stiftung" - Vereinigte Hospitien - i.d.F. vom 15.3.1989

In der "Heilig-Geist-Stiftung" - Vereinigte Hospitien - sind die folgenden altherwürdigen katholischen Stiftung zusammengefaßt, die von Bürgern errichtet wurden:

Das Heilig-Geist-Hospital
Die Lorich'sche Stiftung
Das Pfingst-Almosen
Das Kneip'sche Haus-Almosen

Getragen von dem Willen, die christliche Mildtätigkeit auch künftig im Sinne der Stiftung zu verwirklichen, hat sich die Stiftung am 9. März 1977 folgende Satzung gegeben:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung trägt den Namen "Heilig-Geist-Stiftung" - Vereinigte Hospitien -.
- (2) Sie ist eine öffentliche Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 22.4.1966 i.d.F. vom 14.12.1973. Die Stiftung wird nach dem Willen der Stifter und jahrhundertelanger Übung durch die christliche Verpflichtung zum Dienst am Mitmenschen geprägt. Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken.
- (3) Sitz der Stiftung ist Bernkastel-Kues.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist es ausschließlich und unmittelbar dem Gemeinwohl durch Mildtätigkeit zu dienen (§ 2 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes).
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3

Vermögen der Stiftung

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht im wesentlichen aus überwiegend weinbaulich genutzten Grundstücken in der Gemarkung Bernkastel sowie aus land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken in den Gemarkungen Gonzerath und Longkamp.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist seinem Bestande und in seiner Zusammensetzung tunlichst ungeschmälert zu erhalten und zu festigen.
- (3) Vermögensänderungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung nur zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes oder der Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind.
- (4) Über den Bestand des Vermögens ist ein Verzeichnis anzufertigen. Die Zu- und Abgänge sind ersichtlich zu machen.

§ 4

Erträge der Stiftung

- (1) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Im Falle der Erweiterung des Stadtgebietes von Bernkastel-Kues entscheidet der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 9 Mitgliedern, ob und unvwieweit die Erträge der Stiftung auch im erweiterten Stadtgebiet verwendet werden können.

§ 5

Stiftungsorgan

- (1) Organ der Stiftung ist der Verwaltungsrat; er besteht aus 13 Mitgliedern; und zwar aus 2 geborenen und 11 gewählten Mitgliedern.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der jeweilige Stadtbürgermeister von Bernka-

stel-Kues. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Verwaltungsrates einen ständigen Vertreter des Vorsitzenden.

- (3) Geborene Mitglieder sind der jeweilige Stadtbürgermeister von Bernkastel-Kues und der jeweilige Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Bernkastel-Kues.
- (4) Das passive Wahlrecht haben Bürger aus dem Stadtteil Bernkastel der Stadt Bernkastel-Kues. Einzelne Ausnahmen sind möglich. Die Mitglieder werden auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Nach jeweils vier Jahren scheiden entweder fünf oder sechs Mitglieder aus. Die Reihenfolge wird für das erste Mal für fünf Mitglieder durch das Los bestimmt. Das Ausscheiden erfolgt mit dem Eintritt der Nachfolger. Die erste Wahl findet 1985 statt. Der Stadtrat wählt die Mitglieder. Sie werden vom Verwaltungsrat dem Stadtrat vorgeschlagen.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so wählt der Stadtrat für die restliche Amtszeit einen Ersatzmann aufgrund des Vorschlages, den der Verwaltungsrat macht.
- (6) Der Verwaltungsrat tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, zusammen.
- (7) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Verwaltungsratssitzung binnen 2 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder des Verwaltungsrates eine Sitzung mit schriftlicher Begründung beantragen.
- (8) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Zwischen Zugang und Einladung und der Sitzung sollen mindestens 4 Kalendertage liegen.

- (9) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden sowie 2 weiteren Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

§ 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn der Verwaltungsrat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist; bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Verwaltung

- (1) Der Verwaltungsrat verwaltet die Stiftung.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates.
- (3) Die Bürogeschäfte der Stiftung werden im Namen und nach Weisung der Stiftung vorgenommen.
- (4) Die Stiftung ist so zu verwalten, wie es die dauernde und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszweckes mit Rücksicht auf den erkennbaren oder mutmaßlichen Willen der Stiftung erfordert.
- (5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus. Er vertritt die Stiftung in deren Namen gerichtlich und außergerichtlich.
- (6) Erklärungen, durch die die Stiftung verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates handschriftlich unterzeichnet sind. Das gilt nicht für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

§ 8 Kosten

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Einsatz ihrer Auslagen entsprechend den Regelungen für die Mitglieder von Ausschüssen des Stadtrates Bernkastel-Kues.

§ 9 Haushaltsführung

Der Verwaltungsrat hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und zu beschließen. Für die Haushaltsführung der Stiftung gelten die Vorschriften des § 17 Abs. 1 - 3 des Stiftungsgesetzes.

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind gemäß § 17 Abs. 4 Stiftungsgesetz der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 10 Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Die Stiftung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei:

1. Vermögensumschichtungen, die für den Bestand und die Wirkung der Stiftung bedeutsam sind;
2. unentgeltlichen Zuwendungen aus dem Vermögen der Stiftung, wenn sie nicht ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgenommen werden;
3. der Annahme unentgeltlicher Zuwendungen, die unter Bedingungen oder Auflagen gemacht werden;
4. der Eingehung von Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes erfolgen, insbesondere bei Veräußerung von Grundstücken;
5. der Veräußerung und Veränderung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben.

§ 11

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 12 Vermögensfall

Bei Auflösung der Stiftung fällt das vorhandene Stiftungsvermögen an die Stadt Bernkastel-Kues, die es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Schlußbestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort der Stiftung ist Bernkastel-Kues.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung ungültig sein, so bleibt die Satzung im übrigen doch gültig. In einem solchen Falle ist die ungültige Satzungsbestimmung durch Beschluß des Verwaltungsrates mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde so umzudeuten, daß der mit der ungültigen Bestimmung erstrebte Zweck erreicht wird.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung ist durch letzte Änderung vom 15.3.1989 in Kraft getreten.

Bernkastel-Kues, den 15.3.1989

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates der
Hl.-Geist-Stiftung
- Vereinigte Hospitien -

gez.: Grundhöfer
STADTBÜRGERMEISTER

Genehmigt:
Wittlich, den 20.4.1989
KREISVERWALTUNG
BERNKASTEL-WITTLICH

gez.: Dr. Gestrich
LANDRAT

DIE MITGLIEDER

DES VERWALTUNGSRATES
DER HEILIG-GEIST-STIFTUNG
IM JAHRE 1994

Grundhöfer Heinz,

Vorsitzender, Stadtbürgermeister,
geb. Mitglied

Frech Kurt,

Pfarrer von St. Michael,
Bernkastel, geb. Mitglied

Burkhard Franz Josef

Dahm Rudolf

Dillinger Friedel

Gilles Wolfgang

Hansen Norbert

Hansen Reinhold

Schmitt Karl

Liell Klaus

Lutz Heinz

Priwitzer Jakob

Schumann Heinrich

Ehemalige Mitglieder:

Veltin Franz-Josef,

Stadtbürgermeister,
(1959 - 1979), geb. Mitglied

Loescher Helmut,

Pfarrer von St. Michael,
(1971 - 1986†), geb. Mitglied

Gaub Eduard sen.

(- bis 1991†)

Loosen Paul Dr.

(von 1979 bis 1989)

Thiel Rudolf

(von 1974 bis 1989)

König Karl-Anton

(von 1979 bis 1994)

Bach Georg

(von 1974 bis 1979)

Der Verwaltungsrat der Heilig-Geist-Stiftung war über lange Jahre hinweg mit den Baumaßnahmen Heiliggeistkirche und Hospitalgebäude befaßt. Es galt, finanzielle aber auch viele gestalterische Fragen zu beantworten.

DAS STIFTUNGS- VERMÖGEN

DAS VERMÖGEN DER HEILIG-GEIST- STIFTUNG IST NICHT UNBEDEUTEND.

Der heutige Grundbesitz umfaßt neben den Gebäuden in der Burgstraße, dem Langhaus und der Kirche, überwiegend weinbaulich genutzte Grundstücke, z.T. in guten Lagen der Gemarkung Bernkastel und Graach. An der berühmten "Doctor"-Lage hat die Stiftung 8,63 % Anteil.

Der Weinbergsbesitz ist auf Dauer von zwölf Jahren verpachtet. Die letzte große öffentliche Weinbergsverpachtung fand 1985 statt, die Pachtzeit endet am 31.12.1996.

Die Verpachtung bringt feste Einnahmen und dürfte die jährlichen mildtätigen Tätigkeiten der Stiftung auch in Zukunft ermöglichen.

Einige Details aus der Geschichte des Hospitienvermögens: 1846 besaß die Stiftung 39 Morgen Ackerländereien, Weinberge und Wiesen auf den Gemarkungen von Bernkastel, Graach, Monzelfeld und Gonzerath, deren Wert zu 10.600 Taler geschätzt wurde. Durch Vertrag vom 23.9.1869 wurde ein Grundstück "Auf der Hahnt" an die Bernkasteler Bürgerschützengesellschaft abgetreten, auf dem heute das Schützenhaus steht.

Aus einer nicht verpachteten Weinbergsparzelle der Stiftung haben die Verwaltungsratsmitglieder Reinhold Hansen und Klaus Liell das Lesegut, den geernteten Wein des Jahrgangs 1987 und 1988 - je ein Fuder - für den "Eigenbedarf der Stiftung" ausgebaut und abgefüllt. Das Etikett trägt den guten Namen der Erzeugerabfüllung der Heilig-Geist-Stiftung Berncastel.

Lage:	FLR	Flurstr.-Nr.	P	Fläche in m ²
Gemarkung Bernkastel:				
Beim Amerpfad	1	1126 / 2	7	13
Beim Amerpfad	1	1126 / 3	3	8
Balk	1	2040 / 94	2	302
Braunes	1	191	7	434
In der Mark	1	525	3	234
Haargarten	1	1756 / 598	5	217
Haargarten	1	1758 / 601	3	195
Hinterm Matheisbildchen	1	872	5	380
Rosenberg kopf	1	996	3	479
Filbach	1	1023	6	640
Am Amerpfad	1	1082	1	336
Am Rosenberg	2	138	8	383
Am Rosenberg	2	172	9	756
Am Rosenberg	2	918 / 187	2	348
In der Olk	2	777	0	437
Hinterm Graben	4	44	3	2.618
In der Badstube	4	130	8	746
Hinterste Sang	5	2285 / 140	8	1.360
Die Sang	5	215	1	322
Schollenberg	1	1214 / 1	2	406
Schollenberg	1	1209 / 4	1	323
Schollenberg	1	1209 / 1	2	10
Schollenberg	1	1127 / 2	0	2.334
Schollenberg	1	1186 / 5	5	344
Schollenberg	1	1185 / 1	6	168
Schollenberg	1	1184 / 2	9	96
Schollenberg	1	1189 / 2	7	148
Schollenberg	1	1190	0	284
Schollenberg	1	1205 / 3	0	15
Schollenberg	1	1206 / 1	1	12
Schollenberg	1	1201 / 3	6	9
Im Schroden	2	1475 / 362	7	352
Im Schroden	2	1476 / 362	0	352
Im Schroden	2	1477 / 362	4	404
Beim Amerpfad	1	1093 / 1	0	447
Unter Brauneserweg	1	258	7	336
Balk	1	156 / 1	9	486
Am Rosenberg	2	173	2	128
Am Rosenberg	2	174	6	167
Pallert	4	301 / 2	4	804
Pallert	4	294 / 3	8	165
Schollenberg	1	1216 / 3	2	160
Schollenberg	1	1219 / 1	0	195
Schollenberg	1	1215 / 1	6	195
Schollenberg	1	1158	6	336
Schollenberg	1	1224 / 2	7	335
Schollenberg	1	1223 / 2	3	313
Schollenberg	1	1140 / 3	8	340
Schollenberg	1	1140 / 5	0	356
Schollenberg	1	1186 / 2	6	10
Schollenberg	1	1140 / 2	1	3
Gemarkung Graach:				
Im Himmelreich	4	1402	8	306

WEINBERGS- LIEGENSCHAFTEN DER HEILIG- GEIST-STIFTUNG

(AUSZUG AUS DEM
LIEGENSCHAFTSKATASTER -
BESTANDSÜBERSICHT
VOM 30.3.1994)



Alte Weinlagenkarte von 1905





Altes Doppelkreuz an der Burgstraße:
Das freistehende barocke Steinkreuz
(1750) wurde im Krieg 1940 zerstört.

DAS HOSPITALGEBÄUDE

DER TRIERISCHE VOLKSFREUND BERICHTET
AM 15. APRIL 1991 ÜBER DIE
BEVORSTEHENDE WIEDERHERSTELLUNG DES
EHEMALIGEN HOSPITALGEBÄUDE "LANGHAUS"

Sieben neue Altenwohnungen entstehen Ehemaliges Heilig-Geist-Hospital wird für 1,3 Millionen Mark umgebaut

BERNKASTEL-KUES. Große Pläne hat die Heilig-Geist-Stiftung mit dem Gebäude bei der Heilig-Geist-Kirche, im Volksmund auch als "Langhaus" bekannt, vor. Das unter Denkmalschutz stehende historisch bedeutsame alte Heilig-Geist-Hospital soll total renoviert werden. Geplant ist, sieben Wohnungen dort neu einzurichten, erklärte der Vorsitzende der Heilig-Geist-Stiftung, Stadtbürgermeister Heinz Grundhöfer, gegenüber dem Trierischen Volksfreund.

Bereits 1981 / 82 wurde die Heilig-Geist-Kirche für rund 700.000 Mark renoviert. In der zweiten Bauphase soll das Gebäude jetzt - ein Abriss wäre ohnehin aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich - einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit der Planung, Bauleitung und Finanzierung dieser Baumaßnahme ist die Gewerbebau und Treuhand GmbH Trier (gbt) betraut worden.

Die Kosten für die Entkernung des Gebäudes und den Einbau von sieben Zweizimmerwohnungen mit Küche und Bad sind auf rund 1,3 Millionen Mark hochgerechnet worden. Im Durchschnitt sollen die altengerechten Wohnungen eine Größe von etwa 64 Quadratmetern erhalten. Ebenfalls geplant ist der Einbau eines Liftes und Garagen zwischen Gebäude und Heilig-Geist-Kirche.

Die Stiftung rechnet mit öffentlichen Fördermitteln in Höhe von 450.000 Mark, der Rest müßte aus Eigenmitteln der Stiftung finanziert werden, falls es nicht noch Zuschüsse gibt von der Stadt, der Verbandsgemeinde und dem Kreis im Rahmen der Stadtsanierung. Je nachdem, wie die Gelder fließen, kann im Spätsommer mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Bauantrag jedenfalls ist bereits bei der Kreisbehörde gestellt.

Mit der Möglichkeit der neuen Nutzung des ehemaligen Heilig-Geist-Hospitals knüpft die Stiftung - die übrigens Anfang des 15. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt sein soll - und damit die älteste karitative Stiftung der

Stadt ist - an eine alte Tradition an. Während des Mittelalters bereits wurden Spitäler (oder Hospitäler) gegründet, um Bedürftigen eine Unterkunft und Versorgung zu gewährleisten. Diese Einrichtungen, so schreibt Franz Schmitt in seiner Bernkasteler Chronik, "wurzelten im christlichen Glauben, und so ist auch das Heilig-Geist-Hospital mit seiner Kirche ein Denkmal des Caritas-Geistes der alten Bernkasteler Bürgerschaft. Diese Spitäler wurden meist vor dem Stadttor errichtet, wohl zum Schutz der Bürger vor Seuchen".

Nicht nur die Zeit der Seuchen ist vorbei, auch das ehemalige Stadttor bei der Heilig-Geist-Kirche gehört der Vergangenheit an. "Als im Jahre 1872 die jetzige Straße nach Longkamp gebaut wurde", kann man bei Franz Schmitt nachlesen, "legte man die Heilig-Geist-Pforte nieder".

Der Soziale Gedanke der Heilig-Geist-Stiftung lebt aber weiter und erhält mit dem Bau von Altenwohnungen in dem Gebäudekomplex in der Burgstraße eine zukunftsorientierte neue Dimension. (hmb)

Doch es dauerte noch ein Jahr, bis mit den umfangreichen Bauarbeiten begonnen werden konnte. Am 15. Mai 1992 begann die Bauunternehmung Paul Reinhard, Wintrich, mit den Sanierungsarbeiten.



Siegel des Erzbischofs Heinrich von Finstingen
(1260 - 1286)

Der Erzbischof befestigte Bernkastel mit der Burg.
Zur Sicherung der Trierer Landeshoheit diente auch
die Erwerbung aller Rechte über Bernkastel (1280).

Ehemaliges Hospitalgebäude renoviert

„Heilig-Geist-Stiftung“ baute sieben altengerechte Wohnungen - Feier an Pfingstmontag

BERNKASTEL-KUES. Nach der Erneuerung der Heilig-Geist-Kirche in den Jahren 1981 / 82 hat nun die älteste wohltätige Stiftung der Stadt, die Heilig-Geist-Stiftung zu Bernkastel, auch das in der „Vorstadt“ gelegene ehemalige Hospitalgebäude neben der Kirche grundlegend erneuert und renoviert.

Das stiftungseigene Gebäude, im Volksmund auch „Langhaus“ genannt, wurde 1843 erbaut. Seit 1971 war das alte Gebäude unbewohnbar und von Grund auf renovierungsbedürftig. Nachdem das Land Rheinland-Pfalz Mittel für eine umfassende Sanierung des Gebäudes zugesagt hatte und die Stiftung mit Eigenmitteln die Finanzierung der Baumaßnahme sicherstellen konnte, wurde am 15. Mai 1993 mit dem Um- und Ausbau des dreigeschossigen „Langhauses“ begonnen. Mit der Planung, Bauleitung und Durchführung der Baumaßnahme wurde die gbt-Wohnungsbau- und Treuhand AG, Trier, beauftragt, im Namen und auf Rechnung der Heilig-Geist-Stiftung das Bauvorhaben, nämlich den Bau von sieben Wohnungen, durchzuführen.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Heilig-Geist-Stiftung, Stadtbürgermeister Heinz Grundhöfer, wurden sieben altengerechte Wohnungen von 60 bis 85 qm Wohnfläche geschaffen. Die Mietwohnungen seien zweckgebunden, weil öffentliche Fördermittel gegeben wurden, für Wohnungssuchende, die einen Wohnberechtigungsschein vorlegen können.

Der Um- und Ausbau des „Langhauses“, Burgstraße 45, wurde in diesen Tagen vollendet. Grundhöfer gab dem Trierischen Volksfreund einen Überblick über die Renovierungskosten. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,6 Millionen Mark für die Erhaltung des Stiftungsvermögens. Weitere 0,6 Millionen wurden für die Restaurierung der Heilig-Geist-Kirche 1981 aufgewandt. Die Übergabe und Einweihung des wiederhergestellten Gebäudes ist am Pfingstmontag. Das sicherlich denkwürdige Stiftungsereignis wird durch eine Festschrift abgerundet, die die Geschichte der ältesten wohltätigen Stiftung der Stadt darstellt.

„Was lange währt, wird endlich gut.“ In der Sanierung des Langhauses, Burgstraße 45, zeigen sich die Verwaltungsratsmitglieder der Stiftung jedenfalls vom Wahrheitsgehalt dieses Sprichwortes nun überzeugt.

Mit der nun gegebenen Nutzung des ehemaligen Heilig-Geist-Hospitals knüpft die Stiftung - die Anfang des 15. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt wird und damit die älteste karitative Stiftung der Stadt Bernkastel-Kues ist - an eine alte christliche Tradition an.

Während des Mittelalters bereits wurden Spitäl (oder Hospitäler) gegründet, um Bedürftigen Unterkunft und Versorgung zu geben, denn dem christlichen Gebot der Nächstenliebe entspricht die Fürsorge für die Mitmenschen. So ist auch das ehemalige Heilig-Geist-Hospital mit seiner Kirche in der Bernkasteler „Vorstadt“ ein Denkmal des Caritas-Geistes.

In früheren Zeiten wurden die Spitäl vor dem Stadttor errichtet, wohl zum Schutz der Bürger vor ansteckenden Krankheiten und Seuchen. Als 1872 die jetzige Straße nach Longkamp gebaut und die Vorstadt-Straße ausgebaut wurde, mußte die Stadtpforte an der Heilig-Geist-Kirche abgebrochen werden. Die Kirche und das benachbarte Gebäude Burgstraße 46 (ehemalige höhere Knabenschule) bekamen eine neue Fassade. Bei der Renovierung der Heilig-Geist-Kirche wurde das Gebäude 1980 abgerissen. Der soziale Gedanke der Heilig-Geist-Stiftung lebt weiter bis in unsere Tage. Die Stiftskirche und das wiedererstandene Wohnhaus sind wohl eine städtebauliche Bereicherung und tragen maßgeblich zur Verschönerung des „Vorstadt“-Stadtbildes bei.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

A. Umbau und Renovierung der Heilig-Geist-Kirche

Burgstraße 47

Gesamt-Baukosten

558.000 DM

(Stand: Juni 1982)

Finanzierung:

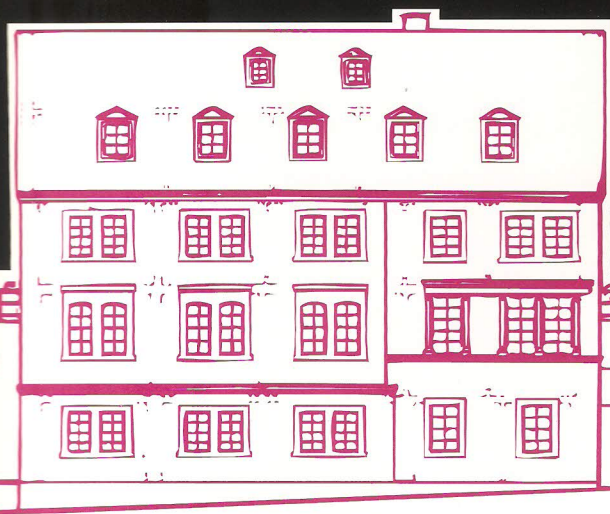
Bistum Trier	50.000 DM
Landesamt für Denkmalpflege	15.000 DM
Kreis Bernkastel-Wittlich	9.000 DM
Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich	9.000 DM
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues	10.000 DM
Stadt Bernkastel-Kues	50.000 DM

143.000 DM

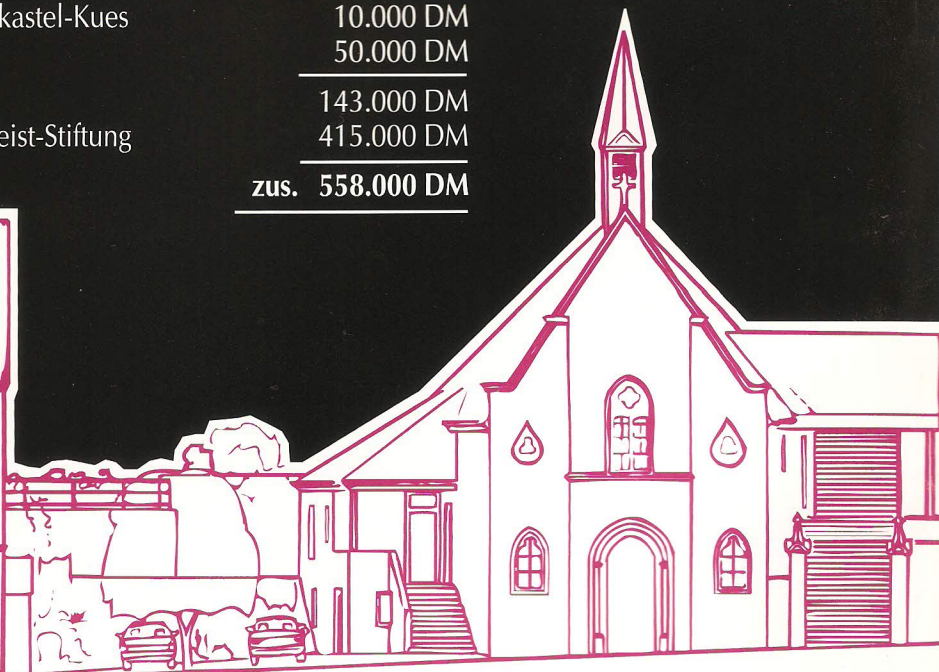
415.000 DM

Eigenmittel der Heilig-Geist-Stiftung

zus. 558.000 DM



Ansicht Burgstraße



Wohnanlage und Kirche der
Heilig-Geist-Stiftung



B. Umbau und Renovierung ehem. Hospitalgebäude (Langhaus) Burgstraße 45

Gesamt-Baukosten
(Stand: April 1994)

1.665.000 DM

Finanzierung:

gefördert mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz

Kredit Landesbank; zinsfrei
Landesamt für Denkmalpflege
Feuerversicherung; Zuschuß

565.000 DM
15.000 DM
2.300 DM

582.300 DM

Eigenmittel der Heilig-Geist-Stiftung

1.083.200 DM

zus. 1.665.500 DM

Bauausführung Umbau und Renovierung ehem. Hospitalgebäude, Burgstraße 45

Bauherr:

Heilig-Geist-Stiftung, Vereinigte Hospitien in Bernkastel-Kues

Betreuung der Baumaßnahme:

gbt-Wohnungsbau- und Treuhand AG Trier

Historische Beratung:

Landesamt für Denkmalpflege, Mainz

Planung u. Objektüberwachung:

Planung der gbt Trier, Architekt Dipl.-Ing. Klaus Frey

Tragwerkplanung:

Ing.-Büro A. Lungershausen, Trier

Prüfung der Tragwerkplanung:

Ing.-Büro W. Heck, Dipl.-Ing., Bernkastel-Kues

Planung Haustechnik:

Ing.-Büro Rittgen, Dipl.-Ing., Trier

Folgende Unternehmen und Firmen haben mitgewirkt:

Erd-, Maurer-, Beton- und Abbauarbeiten:

Bauunternehmung Reinhard, Wintrich

Zimmerarbeiten, Holzbau:

Zimmerei K. A. Wiesel, Bernkastel-Kues / Anbel

Klempner- und Dachdeckerarbeiten:

Dachdecker Ernst Herges & Sohn, Bernkastel-Kues

Innenputzarbeiten:

Verputzgeschäft Dieter Welschbillig, Freudenburg

Trockenbau: Jungles & Wächter, Morscheid

Gerüstarbeiten:

Malermester Rudolf Dahm, Bernkastel-Kues / Anbel

Außenputzarbeiten, Rissanierung:

Torkret GmbH, Klausen

Fliesenarbeiten: Fliesengeschäft Bruno Seemann, Welschbillig

Werksteinarbeiten Treppenhaus

Fensterbänke und Natursteinarbeiten:

Natur- u. Kunststeine Remigius Winn, Trier

Estricharbeiten: Raumgestaltung Karl, Mülheim

Äußere Schreinereiarbeiten

Verglasung: Schreinerei Jakob Schwind, Trier

Türzargen und Innentüren: Fa. Fritz Hahn, Trier

Innere Schreinereiarbeiten

Bodentreppen, Kellertrennwände:

Schreinerei Jakob Schwind, Trier

Schlosserarbeiten, Geländer:

Schlosserei- u. Kunstschmiede Zimmer, Graach

Vordach: Stahl- u. Metallbau Alfons Geisen, Lieser

Malerarbeiten: Malermester Rudolf Dahm, Bernkastel-Anbel

Bodenbelagsarbeiten: Fußboden Schneider, Trier

Versiegelungsarbeiten: Brast-Bau GmbH, Niederelbert

Installation, Lüftung: Kiesgen u. Loch GmbH, Mülheim

Heizungsinstallation: Heizungsbau Alois Thomas, Monzelfeld

Sanitärinstallation: Kiesgen u. Loch GmbH, Mülheim

Elektroinstallation: Manfred Hoffmann, Bernkastel-Kues/Anbel

Blitzschutzarbeiten: Elektro Schneider, Bekond

QUELLEN UND LITERATUR

Landesarchiv Koblenz:
Bestand 615; Inventar des Archivs der
Stadt Bernkastel-Kues (1985)
Promemoria über die
Heilig-Geist-Armenspende verfaßt von Kgl.
Friedensrichter zu Waxweiler,
Landgerichts-Assessor Pleuhs.
Geschäftsinstruktion für die laufende
Verwaltung der Heilig-Geist-Armenspende
v. J. 1827
Protokollbuch der Verwaltungskommission
der Heilig-Geist-Armenspende 1903 - 1929.
Satzung der Heilig-Geist-Stiftung
- Vereinigte Hospitien - i. d. F. 15.3.1989.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Liegenschaftsbuch - Bernkastel-Kues,
Datum 30.3.1994
Trierischer Volksfreund;
Zeitungsberichte 1982 und 1991.
Paulinus-Bistumsblatt; Ausschnitte 1982
Vogts Hans:
Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel,
1935
Lucas Franz:
Bernkastel-Kues, Skizzen und Bilder aus
Geschichte und Kultur, 1923
Schmitt Franz:
Bernkastel, Hrsg. Stadt Bernkastel-Kues,
1985
Fotos und Bilder vom Verfasser der
Festschrift,
Heinz Grundhöfer

Pfingster
Egbert - Kodex, um 980
(Stadtbibliothek Trier)

SPIRITUS HOS ADO
CET
CET LINGUIS HICAR
ET IGNA .



COMMUNI
UITA .

QUA CAUSA TREMULI
CONUENI
UNT POPULI .





HERAUSGEBER: HEILIG-GEIST-STIFTUNG
- VEREINIGTE HOSPITIEN -
IN BERNKASTEL-KUES

GESTALTUNG U. TEXTSATZ: WIBO-WERBUNG
DRUCK: JOHNEN-DRUCK